



Sachbearbeitung	KA - Kulturabteilung		
Datum	16.10.2023		
Geschäftszeichen	KA/LP		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 10.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 383/23

Betreff: Kulturvermittlung - Bericht und Ausblick

Anlagen: --

Antrag:

1. Den Bericht zur Kulturvermittlung zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Befristung der Stelle des Kulturagenten (75%, EG9b, bei KA) aufzuheben und die Stelle zu verstetigen.
3. Die eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in der Kulturvermittlung sowie für Projekte mit Quartiersbezug unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zu bewilligen.
4. Der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die dargestellte inhaltliche Ausrichtung weiter zu verfolgen und die vorhandenen finanziellen Ressourcen entsprechend der aktuellen Bedarfe einzusetzen

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF ab 2024			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 2810-510 Kostenstelle 510460 / Sachkonto 42710010	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	74.200 €
		budgetneutrale Umschichtung	-200 €
		<u>zusätzlicher Finanzbedarf</u> ab 2024	20.000 €
		Gesamt Sachmittel	94.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	94.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG ab 2024, jährlich			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC - sonstige Budgetfortschreibung 2024 Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat	20.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Kulturvermittlung in Ulm - Rückblick und Status quo

Mit der Verankerung der Kulturvermittlung in der Kulturverwaltung der Stadt Ulm im Jahr 2019 (GD 199/18) unterstreicht die Stadt Ulm die Bedeutung Kultureller Bildung und Teilhabe für die gesamte Stadtgesellschaft und überträgt der Kulturabteilung die Aufgabe, das Querschnittsthema mit Bezügen zu Kultur, Bildung, Sozialer Arbeit, internationalen Themen und vielen Bereichen mehr, in Ulm weiter voranzubringen.

Im Sinne der pluralistischen bzw. transkulturellen Stadtgesellschaft ist es Aufgabe der Kulturvermittlung diversitätssensible und diskriminierungskritische kulturelle Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und Barrieren zwischen sogenannten Zielgruppen und Kulturangeboten abzubauen. Ebenso ist es ihr Ziel, mit Hilfe kultureller Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung der Bürger*innen durch Kunst und Kultur und zur Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders durch gemeinsame ästhetische und kreative Erfahrungen beizutragen.

Die Kulturabteilung setzt dies u.a. durch kooperative Kulturprogramme für Bildungseinrichtungen¹, verschiedene Förderprogramme², Beratung und interdisziplinäre Vernetzung der Akteur*innen³ sowie durch das Setzen von thematischen Impulsen⁴ für die gesamte Szene, um. Dabei unterliegen alle Programme und Projekte einer ständigen Reflexion durch aktuelle Diskurse und Debatten rund um Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung und werden laufend inhaltlich oder strukturell angepasst.

1.1. Kulturprogramme der Kulturvermittlung im Detail

Um möglichst viele Menschen in Ulm zu erreichen, setzt die Kulturabteilung auf die enge Zusammenarbeit zwischen der Kulturszene und den Bildungseinrichtungen. In Schulen und Kindertageseinrichtungen werden Kinder - und über diese zumindest teilweise auch ihre Familien - unabhängig von ihrer Herkunft, ihren finanziellen Möglichkeiten und ihren bisherigen Bezügen zu Kunst und Kultur, erreicht. Die Kulturabteilung koordiniert und betreut deshalb verschiedene Kulturprogramme für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Kooperation mit den städtischen Kultureinrichtungen und der freien Szene:

Kita-Kulturpat*innen

In diesem Kulturprogramm besucht ein*e Künstler*in ein Jahr lang regelmäßig eine Kindertageseinrichtung, arbeitet künstlerisch-kreativ und prozessorientiert mit den Kindern und steht auch der Belegschaft mit ihrer/seiner Sicht auf die alltäglichen Fragestellungen zur Seite. Die Nachfrage der Kindertageseinrichtungen zur Teilnahme an diesem Programm ist ungebrochen hoch. Ebenso positiv fallen die Rückmeldungen sowohl von Seiten der Künstler*innen, als auch von den Kindern und Kindertageseinrichtungen aus.

Die ursprüngliche Skalierung des Programms war pandemie- und konsolidierungsbedingt nicht möglich. Um dennoch möglichst vielen Kindertageseinrichtungen und damit möglichst vielen Kindern die Teilnahme am Programm zu gewähren, wurde ein Rotationsverfahren eingesetzt und die Kindertageseinrichtungen regelmäßig ausgetauscht. Bei der Wahl der Kindertageseinrichtungen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen städtischen und freien Kindertageseinrichtungen und den verschiedenen Stadtteilen geachtet. Kindertageseinrichtungen, die nicht weiter zum Zuge kommen, versuchen inzwischen selbst Finanzierungsmöglichkeiten zur Weiterführung des Projekts zu finden.

¹ Kultur auf der Spur, (Kita-) Kulturpaten, KulturLöwinnen und -löwen

² Projektförderung "Kulturelle Bildung", Kooperationsförderung des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm

³ Eine Vernetzung findet sowohl quer durch die gesamte Stadtverwaltung (FB2, BS, SO, KITA, CUV, DA, KOST, GM...), als auch intersektoral außerhalb der Stadtverwaltung statt.

⁴ z.B. durch Fortbildungsformate oder den Austausch im Arbeitskreis Kulturvermittlung

Aus Sicht der Verwaltung sollte überlegt werden, ob mittelfristig noch andere Finanzierungswege eröffnet werden können. Ein Ansatzpunkt könnte eine Budgetverschiebung im Zuge des Fachkräftemangels bzw. die Monetarisierung von Personalstunden hin zu einem Multiprofessionellen Team sein. Die Realisierung wird aktuell von der Verwaltung noch geprüft.

Kultur auf der Spur

Dieses Programm richtet sich an Grundschulen im Ganztagesbetrieb und wird durch die sogenannte "Monetarisierung von Lehrerwochenstunden" finanziert. Dabei haben sich mehrere Kultureinrichtungen zusammengeschlossen, um im Wechsel im Rahmen der Ganztagesbetreuung ihre Projekte anzubieten. So erhalten die Kinder im Laufe eines Jahres Einblick in vier verschiedene Kunstsparten und ebenso viele Kultureinrichtungen.

Das Programm wird von den Schulen mit Begeisterung wahrgenommen, allerdings zeigt es sich, dass es auf Seiten der Kultureinrichtungen zunehmend schwierig wird, Honorarkräfte für das Programm zu finden (vgl. auch Kulturlöwinnen und -löwen) und von Schulseite Begleitpersonen bereitzustellen, die die Kinder in die jeweiligen Einrichtungen begleiten können. Die Zukunft dieses Programms ist daher ungewiss. Im Zuge der Entwicklungen rund um das Thema Ganztagesförderungsgesetz (vgl. GD 201/23) müssen Programme und Projekte dieser Art nochmal neu betrachtet und bewertet, ggf. auch überarbeitet oder eingestellt werden.

Kulturlöwinnen und -löwen

Dieses Programm richtet sein Augenmerk vor allem auf das Kennenlernen der städtischen Kultureinrichtungen. Über sechs Jahre hinweg besucht eine Klasse jedes Jahr eine andere Kultureinrichtung und nimmt dort an einem Workshop teil. Auf diese Weise soll Neugier geweckt werden und mögliche Berührungspunkte mit den Einrichtungen und ihren Kodexen im Idealfall gar nicht erst entstehen. Die Kulturabteilung verspricht sich überdies, dass die Kinder als Kultur-Botschafter hinein in ihre Familien wirken.

Das Programm ist für die Schulen kostenfrei. Die Kultureinrichtungen erhalten über das Budget aus der Kulturvermittlung eine Aufwandsentschädigung. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese - in 2018 kalkuliert - zu knapp bemessen ist und mittelfristig angepasst werden sollte. Eine weitere Hürde für die Kultureinrichtungen ist aktuell das Finden und Binden von Honorarkräften, die dieses Programm umsetzen (vgl. auch Kultur auf der Spur).

Im Zuge der Pandemie konnten zahlreiche Kulturbesuche leider nicht stattfinden. Die Kulturabteilung nimmt jedoch seit Pandemieende wieder eine steigende Nachfrage am Programm wahr und erhält viele sehr positive Rückmeldungen von Seiten der Schulen.

1.2. Förderprogramme im Kontext der Kulturvermittlung

Projektförderung Kulturvermittlung

Mit der Projektförderung sollen zusätzliche Akzente in der Förderlandschaft gesetzt und Angebote im Bereich der Kulturvermittlung bzw. Kulturellen Bildung und Teilhabe verstärkt werden. Sie fungiert u.a. auch als Impulsförderung und unterstützt neue Ideen.

Besonders an ihr ist, ihr offener Charakter, der Projekte für und mit Seniorinnen ebenso zulässt, wie Schulprojekte, Projekte im Quartier oder mit Inklusionscharakter.

Im Zuge der Konsolidierung wurde das Budget dieser Projektförderung um ein Viertel auf 30.000,- Euro pro Jahr gekürzt. Gleichzeitig liegt das Antragsvolumen der Projekte circa dreimal so hoch, wie das zur Verfügung stehende Förderbudget.

Kooperationsförderung des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm

Das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm ist ein abteilungs- und städteübergreifendes Projekt der Städte Ulm und Neu-Ulm⁵ zur Vernetzung von Schulen und Kindertageseinrichtungen mit externen Partner*innen. Die Kulturabteilung ist Gründungsmitglied im Bildungsnetzwerk und bringt sich seit 2009 mit ihrer kulturellen Expertise im Themenfeld der Kooperationen ein.

Durch eine großzügige Spende konnte 2022 erstmals eine Förderung für neue Kooperationsprojekte an Schulen oder Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden. Ihr Förderziel ist es, neue Kooperationen mit langfristigen Partnerschaften ins Leben zu rufen und darüber hinaus mit Hilfe von Kooperationen zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe sowie zu einer qualitativ hochwertigen Bildungs- und Erziehungsarbeit beizutragen. Die Kooperationsförderung wurde sehr gut angenommen und ergänzt bereits vorhandene lokale Förderprogramme. Das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm regt die Weiterführung des Programms an⁶.

1.3. Kooperations- und Netzwerkarbeit

Einen wichtigen Teil der Arbeit der Kulturvermittlung nimmt die Kooperations- und Netzwerkarbeit ein:

Über Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen ist es prinzipiell möglich alle Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu erreichen. *Kooperationen mit externen Partner*innen* tragen somit maßgeblich zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe bei (vgl. 1.1 Kulturprogramme und 1.2 Förderprogramme) und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen Einblicke in Themenfelder, die in den Familien keine oder eine untergeordnete Rolle spielen.

Hierdurch erfahren mehr Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit durch die Teilnahme an Angeboten der kulturellen Bildung, des Mannschaftssports, der Umwelt- oder Demokratiebildung und vielen Themen mehr (vgl. GD zum Bildungsmonitor GD 317/20).

Sowohl der *Kulturagent*in* als auch das *Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm* beraten Schulen, Kindertageseinrichtungen und ihre Partner*innen in allen Fragen rund um das Thema Kooperation und unterstützen neue Kooperationen in ihrer Entstehung. Über Veranstaltungsformate⁸ sowie (Förder-)Programme (s. oben) werden sowohl durch das Bildungsnetzwerk als auch durch die Kulturvermittlung weitere Impulse zum Thema Kooperation und Vernetzung gesetzt.

Dem Slogan folgend "practise what you preach⁹", haben die Teams der Kulturvermittlung und des Bildungsbüros, bei welchem das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm operativ angesiedelt ist, die verwaltungsinterne Kooperationsarbeit in den letzten Jahren stark intensiviert. Durch den regelmäßigen Austausch untereinander können Anfragen von Schulen oder ihren Partner*innen nun noch zielgerichteter und schneller beantwortet werden. Darüber hinaus unterstützen sich beide Teams auch fachlich gegenseitig.

Die Haltung, nicht in Zuständigkeiten, sondern in gemeinsamer Verantwortungsübernahme zu

⁵ Beteiligte: Die Abteilungen Bildung und Sport, Kultur, Kindertageseinrichtungen und Soziales der Stadt Ulm sowie die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Neu-Ulm. Mit der operativen Arbeit des Bildungsnetzwerks Ulm/Neu-Ulm wurde das Bildungsbüro der Stadt Ulm beauftragt.

⁶ Mehr dazu bringt das Bildungsbüro im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 06.12.2023 ein.

⁷ Es wird in diesem Dokument die männliche Schreibweise verwendet, da die Kulturagent*innen-Stelle aktuell durch einen männlich gelesenen Kollegen besetzt ist. Bei einem Stellenwechsel sind selbstverständlich alle Geschlechter gefragt und gemeint.

⁸ z. B. *7x7 - Bildung und Kultur* oder die Netzwerktagung *Kooperationskultur im Quartier - Begegnungsräume gemeinsam gestalten*

⁹ englischer Ausdruck für "handle selbst so, wie du es anderen predigst"

denken, führt neben der engen Verzahnung mit dem Bildungsbüro zur Vernetzung des Teams der Kulturvermittlung quer durch die Stadtverwaltung und weit darüber hinaus. Dabei geht es darum, Ziele gemeinsam zu verfolgen und gleichzeitig Ressourcen zu schonen, zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Die Expertise der Kulturvermittlung fließt so auf vielfältige Weise u.a. mit ein in

- Bauprozesse von Schulen (GM/BS),
- die Belebung bzw. Umstrukturierung von Innenstadtarealen (SAN),
- Fragestellungen zum bürgerschaftlichen Engagement und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (SP2),
- die Entwicklung neuer Strukturen für die Förderung und Betreuung der Schüler*innen an Grundschulen im Zuge des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) (BS),
- Projektplanungen im Rahmen der Landesgartenschau 2030 (KOST).

Weitere Kooperationen mit anderen Abteilungen im Sinne einer gemeinsamen (kulturellen) Stadtentwicklung werden aktuell ausgelotet. Erste Gespräche laufen derzeit mit

- der Sozialplanung (SP2),
- der Abteilung Digitale Agenda (u.a. Verschwörhaus)
- der Abteilung Soziales (SO)
- dem Team der Abteilung Chancengerechtigkeit und Vielfalt (CUV).

Auch außerhalb der Stadtverwaltung setzt das Team der Kulturvermittlung den Gedanken der kooperativen Zusammenarbeit um. So geht es z. B. im *Arbeitskreis Kulturvermittlung* - initiiert und ausgerichtet vom Team der Kulturvermittlung - um die gemeinsame thematische Arbeit und den regelmäßigen Austausch sowie um die gegenseitige Unterstützung in allen Fragestellungen rund um Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung. Die Kulturabteilung setzt dabei Impulse aus dem Fachdiskurs¹⁰, nimmt Fragen und Sorgen auf, vernetzt die Akteur*innen miteinander oder regt gemeinsame Projekte an.

1.4. Kulturelle Quartiersarbeit

Dem Leitgedanken folgend, dass erste kulturelle Prägungen der Menschen maßgeblich im Quartier, das heißt im Freundes- und Familienkreis, in Bildungseinrichtungen und nahen Umfeld entstehen, beschäftigt sich die Kulturvermittlung neben der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen aktuell verstärkt mit den Möglichkeiten der kulturellen Quartiersarbeit und vernetzt zunehmend auch Akteur*innen aus dem Sozialbereich mit denen aus der Ulmer Kulturszene.

Auch das Projekt *Kultur am Markt*, das bereits zum zweiten Mal in Folge in den Sommermonaten mit überaus positiver Resonanz von Seiten der Kulturschaffenden sowie der Marktbesucher*innen auf dem Münsterplatz durchgeführt werden konnte, unterstützt den Gedanken der zufälligen, niederschweligen Begegnung mit Kulturangeboten innerhalb der eigenen Komfortzone und lädt die Marktbesucher*innen ein, selbst kreativ und selbstwirksam zu sein. Zugleich leistet dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Kulturschaffenden im öffentlichen Raum (vgl. GD 164/23 zur Zukunftswerkstatt Kultur). Die sogenannte Ulmer Kulturhupe¹¹ fungiert dabei als eine einzigartige Türöffnerin, die zunehmend

¹⁰ bspw. die Netzwerktagung "Kooperationskultur im Quartier - Begegnungsräume gemeinsam gestalten" am 16. und 17. November 2023

¹¹ Kreativlabor der Kulturabteilung: Ein E-Mobil auf drei Rädern, das als mobiler Veranstaltungsort - ausgestattet mit ausreichend audiovisueller Technik und Internetzugang - genutzt werden kann. Es verfügt

Akteur*innen motiviert selbst neue Formate zu entwickeln und Menschen in ihren Quartieren neugierig macht, diese näher kennen zu lernen.

Was als Pilotprojekt mit Laborcharakter auf dem Wochenmarkt am Münsterplatz begonnen hat, soll in einer zweiten Phase gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen der Kulturabteilung in die Sozialräume getragen werden und dort dezentral wirken.

Die Kulturabteilung sieht in der Kulturarbeit in den Quartieren eine zukunftsweisende Aufgabe. Dabei ist das Vorgehen stets geprägt von Kooperationen und Netzwerkarbeit im Sinne der Verfolgung gemeinsamer Ziele zum Wohle der Stadtgesellschaft und wird neben der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen perspektivisch weitere Personenkreise - etwa den der Senior*innen - mitbedenken.

Im Gesamtbudget der Kulturvermittlung sind aktuell keine finanziellen Ressourcen für Quartiersarbeit enthalten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die zur Verfügung stehenden Sachmittel in der Kulturvermittlung für Projekte mit Quartiersbezug aufzustocken.

2. Kulturvermittlung in Ulm - Ausblick und weiteres Vorgehen

In der Zukunftswerkstatt Kultur 2022 (vgl. GD 164/23) wurden Ziele und Maßnahmen für den Kulturbereich, aber auch spezifisch für die Kulturvermittlung vorgeschlagen. Wesentliche Punkte darin sind die Förderung von Kultureller Bildung und Teilhabe, audience development¹² und Diversität. An diesen wird sich die Kulturabteilung/Kulturvermittlung in den nächsten Jahren orientieren und entsprechende Inhalte in bestehende und neue Maßnahmenpakete einfließen lassen.

Die Basis bilden die oben näher erläuterten Arbeitsbereiche der kulturvermittelnden Arbeit (Kulturprogramme, Kulturförderung, Netzwerk- und Kooperationsarbeit, Projekte (mit Quartiersbezug)). Diese werden einer permanenten Reflexion durch die Kulturabteilung und ihrer Partner*Innen unterzogen. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen wurden oben bereits dargestellt und sollen in den nächsten Monaten weiterverfolgt werden.

Schwerpunkte der nächsten Jahre sieht die Kulturabteilung zudem in der weiteren Vernetzung der Akteur*innen im Themenfeld der Kulturellen Bildung und Teilhabe, der kulturellen Schulentwicklung im Rahmen des Ganztagesfördergesetzes sowie in der Weiterentwicklung der kulturellen Quartiersarbeit.

Im Sinne der kulturellen Stadtentwicklung übernimmt die Kulturvermittlung auch in Zukunft eine Funktion als Impulsgeberin im Themenfeld Kulturvermittlung sowie Kultureller Bildung und Teilhabe für Ulm.

In ihrer Arbeit versucht die Kulturvermittlung stets die Frage nach dem sogenannten "public value"¹³ mitzubedenken: Für wen oder was arbeiten wir? Wen wollen wir womit erreichen und warum? Mit wem können wir hierfür gut zusammenarbeiten?

Hilmar Hofmanns Slogan "Kultur für alle" mag auf den ersten Blick richtig erscheinen, und doch sind "Alle" keine Zielgruppe und Kultur¹⁴ weit mehr, als im klassischen Kanon aufgegriffen wird. In

über ausreichend Kapazitäten, um die Ulmer Bürger*innen digital interaktiv mit der Welt zu verbinden. Die Kulturhupe ist ausgestattet mit mobilem W-Lan und Strom, Bildschirm, Soundsystem, Mikrofon, iPad und zusätzlichen Schnittstellen für noch mehr Module.

¹² engl. Publikumsentwicklung

¹³ engl. "öffentlicher Wert" im Sinne des Wertes einer Einrichtung/Gruppierung für die Gesellschaft

¹⁴ vgl. Kulturdefinition der UNESCO-Weltkonferenz zur Kulturpolitik in Mexiko 1982

der Ausrichtung der Vermittlungsarbeit braucht es daher eine diversitätssensible Binnendifferenzierung mit Blick auf Bevölkerungszahlen und gesellschaftliche Strömungen.

Die Kulturvermittlung versteht sich als Schnittstelle und lernende Organisation. Sie dehnt ihr interdisziplinäres Netzwerk schrittweise aus und trägt Impulse aus den aktuellen Fachdiskursen und Debatten in die unterschiedlichen Fachgebiete in Ulm hinein. Zugleich wird in der Beratungsarbeit sowie in der Programm- und Projektarbeit versucht möglichst viele Personenkreise und ihre spezifischen Interessen und Bedürfnisse mitzubedenken und ihnen im Sinne der gemeinsamen Gestaltung der Stadtgesellschaft eine Stimme zu geben.

3. Personalsituation

3.1. Stellenanteile im Team Kulturvermittlung

Die eingangs beschriebenen Programme, Projekte und Aufgaben werden derzeit mit folgender Personalressource umgesetzt:

1,15 unbefristete Stellenanteile (Referentin für Kulturvermittlung und Sachbearbeitung)

0,75 befristete Stellenanteile (Kulturagent*in)

0,25 unbefristete Stellenanteile Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm (bei BS)

Hinzu kommen Stellenanteile aus dem Kolleg*innenkreis (0,13 Stellenanteile), die aktuell nicht von diesen genutzt werden, sowie aus einem Freiwilligendienst (FSJ Kultur - Drittmittelfinanziert in Kooperation mit dem SJR).

3.2. Die Arbeit des Kulturagenten

Neben der Organisation, Umsetzung und Begleitung der Kulturprogramme sowie der Kulturförderung, ist die Tätigkeit des Kulturagenten maßgeblich für die Arbeit in der Kulturvermittlung.

Aufgabe ist es, als Schnittstelle zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen im Themenfeld der kulturellen Bildung und Teilhabe zu fungieren und neue Wege für ein gemeinsames multiprofessionelles Vorgehen zu entwickeln.

Die zentrale Funktion des Kulturagenten liegt damit maßgeblich in der Vernetzung, Beratung und Visionsarbeit im Außen sowie der Rückbindung von Themen, Sorgen und Herausforderungen aus der Praxis hinein in die Arbeit der Kulturabteilung.

Während der Fokus des Kulturagentenprogramms "Kulturagenten für kreative Schulen" (Landesprogramm 2015 bis 2019) noch auf kultureller Schulentwicklung lag, schließt das Tätigkeitsfeld des Kulturagenten der Stadt Ulm (seit 2020) in seiner neuen Funktion die Schnittstellenarbeit im Zuge der kulturellen Quartiersentwicklung unter Einbeziehung der Kulturhupe (s. oben) mit ein.

Aus Sicht der Kulturverwaltung ist die Position des Kulturagenten aus der Kulturvermittlung nicht wegzudenken. Perspektivisch und auch mit Blick auf die (kulturelle) Schulentwicklung im Rahmen des Ganztagesfördergesetzes (GaFöG) wäre vielmehr zu überlegen, ob weitere "Kooperationsagent*innen" notwendig werden, um die Vernetzung zwischen Kultur und Schulen weiterhin produktiv zu begleiten und die kulturelle Quartiersarbeit zugleich nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Stelle des Kulturagenten ist derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2024. Die Verwaltung beantragt, die Stelle des Kulturagenten zu entfristen und dauerhaft einzurichten.

3.3. Freiwilligendienst Kultur in der Kulturvermittlung

Seit dem Schuljahr 2022/2023 bindet die Kulturvermittlung junge Menschen im Rahmen des *Freiwilligendienst Kultur* (FSJ Kultur) in ihre Arbeit ein. Dieser wird koordiniert über die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Stuttgart.

Die Kulturabteilung profitiert dabei maßgeblich von der Perspektive der jungen Menschen und ihren Netzwerken. Die Freiwilligen erhalten ihrerseits Einblick in ein spannendes Berufsfeld, in die Ulmer Kulturszene als solche und die Kultur- bzw. Verwaltungsarbeit. Zudem lernen sie die Stadt Ulm als Arbeitsgeberin kennen.

Auch hier greift die Kulturabteilung den Kooperationsgedanken erneut auf: Der Freiwilligendienst in der Kulturvermittlung wird derzeit in Form einer Kooperation mit dem Stadtjugendring verwirklicht. Die ersten beiden Jahrgänge wurden dabei aus Drittmitteln finanziert. Um eine Weiterführung des Freiwilligendienstes zu ermöglichen, ist die Kulturabteilung auf eine Aufstockung des Kulturvermittlungsbudgets ab 2024 angewiesen.

4. Finanzielle Ressourcen

In den letzten Jahren sind u. a. Kosten für den Unterhalt der Kulturhupe, für Quartiersarbeit und das FSJ-Kultur hinzugekommen, die durch Drittmittel oder die Umschichtung aus anderen Projekten finanziert wurden. Dies war möglich, da pandemiebedingt nicht alle Programme geplantermaßen umgesetzt werden konnten.

Die Kulturabteilung hält jedoch sowohl die Kulturhupe, als Vehikel für kulturelle Quartiersarbeit, als auch Projekte in den Quartieren sowie das FSJ-Kultur als zukunftsweisende Facetten in der Kulturvermittlung und beantragt daher die Aufstockung des Kulturvermittlungsbudgets.

Die im Haushalt ab 2024 zusätzlich eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Kulturelle Quartiersarbeit
- Unterhalt und Arbeit mit der Kulturhupe
- FSJ Kultur

5. Fazit

Um die dargestellte Arbeit entsprechend weiter zu verfolgen, beantragt die Kulturabteilung

- die Befristung der Stelle des Kulturagenten (75%, EG9b, bei KA) aufzuheben und die Stelle zu verstetigen,
- die eingeplanten finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur in der Kulturvermittlung sowie für Projekte mit Quartiersbezug unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zu bewilligen,
- der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die dargestellte inhaltliche Ausrichtung weiter zu verfolgen und die vorhandenen finanziellen Ressourcen entsprechend der aktuellen Bedarfe einzusetzen.

